



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse: Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Kredit für die Planung**

***Die Kosten für die Klärung der Rahmenbedingungen, die notwendigen zusätzlichen Untersuchungen und einen fundierten Variantenvergleich belaufen sich auf 680'000 Franken.***

Der Landrat hat am 21. Oktober 2015 beschlossen, die Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend die umgehende Planung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse via Müller-Martini gutzuheissen. Für die Planung dieser Umfahrung beantragt der Regierungsrat dem Landrat nun einen Objektkredit von 680'000 Franken.

### **Klärung der Rahmenbedingungen**

Für die Planung der Umfahrungsstrasse Stans-West via Müller-Martini sind diverse Rahmenbedingungen vertieft abzuklären:

Radwege: Mit der Änderung der Linienführung der Umfahrung Stans-West im Richtplan kann die Radwegroute nicht einfach mitverschoben werden, da die Variante Müller-Martini weit ab von der Zielrichtung liegt und somit von den Radfahrern kaum benutzt werden würde. Die Radwegkonzeption ist deshalb neu zu überarbeiten und die Radwegverbindungen sind festzulegen. Je nach Ergebnis sind einzelne Radwegabschnitte in das Projekt Entlastungsstrasse zu integrieren.

Übernahme Gemeindestrasse: Die Umfahrung Stans-West ist gemäss Landratsbeschluss als Kantonsstrasse zu realisieren. Die Route via Müller-Martini umfasst auch die Gemeindestrasse entlang der A2, welche in der Konsequenz ebenfalls ins Kantonsstrassennetz überführt werden muss. Für diesen Übertrag ist die Gemeindestrasse instand zu stellen. Der Instandstellungsbedarf ist mit entsprechenden Untersuchungen zu ermitteln und festzulegen.

Gerbibrücke: Die Durchfahrtshöhe bei der Gerbibrücke ist reduziert. Damit die Lastwagen nach Ennetmoos aus dem Siedlungsraum ferngehalten werden können, ist die Durchfahrtshöhe bei der Gerbibrücke zu gewährleisten. Hier ist zu

untersuchen, ob die Brücke mit verhältnismässigem Aufwand angehoben werden kann oder ob das Trassee trotz bereits bestehender beengter Durchfahrtsbreite (Pfeiler der Brücke und A2-Kanal) abgesenkt werden kann.

Müller-Martini und zb-Trassee: Im Bereich der Firma Müller-Martini bestehen, nicht zuletzt aufgrund eines strassenseitigen Anbaus, beengte Verhältnisse. Es ist zu untersuchen, ob eine Anpassung der Anlage Müller-Martini oder eine Verlegung der Geleise der zb die wirtschaftlich sinnvollere und die nachhaltigere Lösung darstellt.

### **Weitere notwendige Untersuchungen**

Da das Projekt bis auf Stufe Bauprojekt zu erarbeiten ist, damit ein Kostenvorschlag mit einer Genauigkeit von +/-10 Prozent für den Baukredit erstellt werden kann, sind insbesondere die folgenden Aspekte zu untersuchen:

Baugrund: Das Galgenried ist mehrheitlich aus Feinsedimenten aufgebaut, welche voraussichtlich frostempfindlich sind. Der Baugrund muss deshalb entlang der neuen Linienführung aufgeschlossen werden, damit die Strasse entsprechend dimensioniert werden kann. Der Baugrund ist auch für die Planung der Entwässerungsleitungen zu untersuchen, um insbesondere zu klären, ob eine Pfählung erforderlich ist.

Lärm: Die Linienführung Müller-Martini verursacht Lärmimmissionen. Es sind deshalb Lärmberechnungen zu erstellen.

Verkehrsauswirkungen: Die Entlastungswirkung ist auf der Grundlage der gewählten Ausführung zu ermitteln und ins Verkehrsmodell sowie in die Verkehrsfluss-Simulation (VISSIM) des Kantons einzubauen.

### **Variantevergleich**

Aufgrund all dieser Abklärungen und unter Beachtung des Grundsatzes, dass grosse Investitionen nur nach entsprechender Evaluation getätigt werden sollten, empfiehlt es sich, ergänzend zur Bauprojektplanung einen Variantenvergleich der wichtigsten Varianten zu erarbeiten. Die drei Varianten Netzergänzung, Müller-Martini und Galgenried sollten auf Stufe Vorprojekt gebracht werden, damit ein fundierter Variantenentscheid möglich ist. Die Variantenvergleiche sind unabdingbar, weil der Kreditbeschluss betreffend den Kantonsstrassenbau der Entlastungsstrasse Stans-West im Rahmen einer obligatorischen Volksabstimmung zu treffen ist. Die kantonale Abstimmung findet voraussichtlich im Juni 2018 statt.

**RÜCKFRAGEN**

Landammann Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 79 02, erreichbar am 22. Februar 2016 von 14.30 bis 15.30 Uhr

Stans, 22. Februar 2016